

N i e d e r s c h r i f t

der 2. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 25.08.2004

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Zeit: 14:15 Uhr bis 18:15 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ingrid Häußler	OB
Herr Harald Bartl	parteilos
Herr Martin Bauersfeld	CDU
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Herr Frank Sänger	CDU
Herrn Gernot Töpfer	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS
Frau Ute Haupt	PDS
Herr Uwe Heft	PDS
Herr Hendrik Lange	PDS
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Frau Elisabeth Nagel	PDS
Herr Erhard Preuk	PDS
Herr Hans-Jürgen Schiller	PDS
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	PDS
Herr Rudenz Schramm	PDS
Frau Dr. Petra Sitte	PDS
Frau Heidrun Tannenber	PDS
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD
Herr Thomas Felke	SPD
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD
Herr Heinz Maluch	GRAUE
Herr Friedemann Scholze	FDP
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V.
Frau Brigitte Thieme	GRAUE
Herr Dr. Hans-Dieter Wölle	FDP
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger
Frau Dr. Gesine Haerting	GRÜNE
Frau Dorothea Ilse	WIR. FÜR HALLE
Frau Dr. Eva Mahn	MitBürger
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Herr Dietmar Wehrich	GRÜNE
Frau Andrea Machleid	NPD
Herr Eberhard Doege	Verwaltung
Herr Dr. Thomas Pohlack	Verwaltung
Frau Dagmar Szabados	Verwaltung
<u>Entschuldigt fehlen:</u>	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS
Frau Gertrud Ewert	SPD
Herr Michael Zeidler	SPD
Herr Andreas Hajek	FDP
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE
Herr Mathias Weiland	GRÜNE
Herr Dieter Funke	Verwaltung
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	Verwaltung

zu **Einwohnerfragestunde**

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **Ba r t l**.

Frau **Paul**, Vertreterin des Frauenpolitischen Runder Tisches, des Dornrosa e.V. und des ehemaligen Gleichstellungsausschusses, forderte die Stadträte auf, der Abschaffung eine autonomen Gleichstellungsausschusses entgegenzutreten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, in der Sitzung werde sich der Stadtrat mit dieser Thematik befassen und diese Gedanken sicher bei der Abstimmung berücksichtigen.

Herr **Berger** äußerte sich zum Projekt Phänomene und dem im Stadtrat abgegebenen Zustandsbericht durch das Zürcher Forum. Er frage, wie die Stadt dazu stehe, solche Situationsberichte, für die viel Geld ausgegeben werde, zu akzeptieren. Wie wolle die Stadt diese Problematik weiter bearbeiten?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, sie teile die geäußerte Meinung nicht. Bei dem Sachstandsbericht sei es um die Gewinnung von Sponsorenmitteln gegangen; alle übrigen Vorarbeiten seien nicht vorgetragen worden, dazu lägen schriftliche Berichte vor. Zum derzeitigen Stand: Das Projekt werde in dieser Form nicht weitergeführt. Eine Konzeption zur weiteren Vorgehensweise werde dem Stadtrat im zweiten Halbjahr vorgelegt. Es bestehe nicht die Gefahr, dass im Moment weiter Geld für dieses Projekt ausgegeben werde, zumal auch die Landesregierung gegenwärtig keine Förderung für dieses Vorhaben geben könne.

Herr **Klimek** ging auf die Haushaltspolitik und die Arbeitsweise der Stadtverwaltung, insbesondere des Rechtsamtes, ein. Er äußerte sich zur Zahlung einer Abfindung an einen unterlegenen Bewerber bei der Nachwahl für die Besetzung der Stelle Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr und zu Vorgängen um den ehemaligen Beigeordneten. Er fragte, wann die Stadtverwaltung den Leiter des Rechtsamtes aus seinem Amt entfernen und Regressforderungen stellen werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwahrte sich gegen Äußerungen, die in der genannten Form nicht den Tatsachen entsprechen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung öffentlich verunglimpfen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 2. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **B a r t l**.

Er nahm die **Verpflichtung** der **Stadträte Herr Dr. Holger Heinrich und Herr Dr. Mohamed Yousif** vor, auf der Grundlage des § 51 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ihre Aufgabe als Stadtrat nach bestem Können und Wissen wahrzunehmen und gemäß § 31 ihren Pflichten nachzukommen.

Zum Geburtstag gratulierte er nachträglich Herrn Prof. Ehrler.

Herr **Bartl** stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 50 Mitglieder des Stadtrates (87%) anwesend.

Er informierte, dass sich zwei Fraktionen neu konstituiert haben:

- **Fraktion WIR.FÜR HALLE/Bündnis 90/Die GRÜNEN/MitBürger**
Vorsitzende: Frau Prof. Dorothea Vent

- **Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**
Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Dieter Schuh

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** informierte, zu entscheiden sei über die Aufnahme einer Dringlichkeitsvorlage - **Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder für die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)**- Vorlage: IV/2004/04369. Weiterhin liege ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für Beschwerden - Vorlage IV/2004/04366 - vor. Zur Vorlage **Bildung von Ausschüssen** liege ein **Änderungsantrag** vor.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** begründete die Dringlichkeit der Verwaltungsvorlage.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, erklärte, die Fraktionen ziehen den Dringlichkeitsantrag zur Bildung eines Ausschusses für Beschwerden zurück und bitten, diesen Antrag in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung zur Aufnahme

Dringlichkeitsvorlage: mit mehr als Zweidrittelmehrheit z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis Tagesordnung:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift**
4. **Vorlagen**
 - 4.1. **Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Zahl der jeweiligen Mitglieder**
Vorlage: IV/2004/04336
 - 4.2. **Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04337
 - 4.3. **Wahl zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04338
 - 4.4. **Wahl einer Wahlbeamtin in den Vorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle**
Vorlage: IV/2004/04260
 - 4.5. **Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Halle-Saalkreis und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008**
Vorlage: IV/2004/04293
 - 4.6. **Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge, über die Erhebung von Ablösebeiträgen für notwendige Stellplätze und über die Untersagung der Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung)**
Vorlage: IV/2004/04271
 - 4.7. **Vergabe von vier Straßennamen**
Vorlage: IV/2004/04279

- 4.8. Beschluss zum Vorschlag der Jury zur Auswahl des Slogans zum Stadtjubiläum 2006**
Vorlage: IV/2004/04272
- 4.9. Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder für die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04369
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 5.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Vorlage III/2004/04031**
Vorlage: IV/2004/04328
- 5.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Vorlage III/2004/04032**
Vorlage: IV/2004/04329
- 5.3. Antrag der CDU-Ratsfraktion zur Einsetzung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses zur Begleitung der Umsetzung der Hartz IV Reform**
Vorlage: IV/2004/04334
- 5.4. Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zur Konzeption zur Ausgliederung der Wirtschaftsförderung hin zur Bildung einer eigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft**
Vorlage: IV/2004/04314
- 5.5. Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE Konzeption zur Errichtung eines Beteiligungsfonds**
Vorlage: IV/2004/04315
- 5.6. Antrag des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Einführung einer SchülerMobilCard im Stadtgebiet Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04303
- 5.7. Antrag der PDS-Fraktion zur Änderung der "Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer", beschlossen am 25.06.2003 und in Kraft getreten am 01.01.2004**
Vorlage: IV/2004/04330
- 6. Anfragen von Stadträten**
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner betreffend den Deutschen Ärztetag 2006**
Vorlage: IV/2004/04322
- 6.2. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner zu Kosten des Kinderbetreuungsgesetzes in Folge des Volksbegehrens "Für ein kinderfreundliches Sachsen-Anhalt"**
Vorlage: IV/2004/04324
- 6.3. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Stellenbesetzung im Fachbereich Bauordnung/Untere Denkmalschutzbehörde**
Vorlage: IV/2004/04317
- 6.4. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Freizeitzentrum Hufeisensee**

Vorlage: IV/2004/04318

- 6.5. **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Projekt Phänomene**
Vorlage: IV/2004/04319
- 6.6. **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Fachkonzept des Fachbereich Soziales**
Vorlage: IV/2004/04320
- 6.7. **Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS, zur Umsetzung der "Hartz IV-Reformen"**
Vorlage: IV/2004/04287
- 6.8. **Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Zusammenführung der beiden städtischen Orchester, Orchester des Opernhauses Halle und Philharmonisches Staatsorchester Halle**
Vorlage: IV/2004/04296
- 6.9. **Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zu Sponsoring in kommunalen Einrichtungen**
Vorlage: IV/2004/04304
- 7. **Mündliche Anfragen von Stadträten**
- 8. **Mitteilungen**
- 8.1. **Informationsvorlage zur Umsetzung Hartz IV**
Vorlage: IV/2004/04362
- 8.2. **Informationsvorlage "Arbeitsstand und weiteres Vorgehen beim Projekt Phänomene"**
Vorlage: IV/2004/04363

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Die Niederschrift der Konstituierenden Tagung des Stadtrates am 07.07.2004 wurde in der vorliegenden Form g e n e h m i g t.

zu 4 Vorlagen

zu 4.1 Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Zahl der jeweiligen Mitglieder

Vorlage: IV/2004/04336

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** verwies darauf, dass mit dieser Vorlage ein Vorgriff auf die neu zu fassende Hauptsatzung vorgenommen werde.

Frau **Tannenberg**, PDS-Fraktion, stellte folgenden **Änderungsantrag: *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bildet den Gleichstellungsausschuss als beratenden Ausschuss.*** Sie begründete: Den Ausschuss gebe es seit 14 Jahren; er habe sich bewährt durch Sachkompetenz und mit sachkundigen Einwohner. Andere Ausschüsse mit diesem Politikfeld zu besetzen, gebe Grund zur Befürchtung, dass die Arbeit des Fachbereiches Gleichstellung nicht mehr sonderlich ernstgenommen werde.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, MitBürger, begrüßte namens ihrer Fraktion den Änderungsantrag.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte, es gebe die Bestrebungen bei der Stadtverwaltung, Strukturen zu vereinfachen, zusammenzufassen, Kosten zu sparen und Effektivität zu erhöhen. In diesem Sinne habe die Verwaltung Vorschläge unterbreitet, die Strukturen der Ausschüsse zu verändern. Im Ergebnis sehe er jetzt nur, dass die Thematik Liegenschaften dem Finanzausschuss angegliedert worden seien. Unter diesem Aspekt mache es auch keinen Sinn, den Gleichstellungsausschuss abzuschaffen. Das funktioniere nur, wenn man in einer Neustrukturierung mehrere Sachen verändere.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass es unter Punkt 3 – Jugendhilfeausschuss – richtig heißen müsse: *...9 Stadträte oder in der Jugendhilfe erfahrene Bürger.*

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, stellte den **Änderungsantrag, den Titel des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI um den Punkt VOF (Verdingungsordnung Freiberufliche Leistungen) zu ergänzen.**

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, bat um eine Begründung dieses Antrages.

Herr **Heft** erläuterte, der Ausschuss nehme Vergaben nach geltenden gesetzlichen Normen vor. Dazu gehöre die VO Bau, die VO Leistungen und die Honorarordnung für Architekten

und Ingenieure. Daneben gebe es noch die VO Freiberufliche Leistungen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wies daraufhin, dass der Ausschuss unter dem aufgeführten Namen bisher gelaufen sei; der Ausschuss habe natürlich alles behandelt, was hinein gehöre.

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, schlug vor, das könne in der Zuständigkeitsordnung geregelt werden. Die Titel der Ausschüsse sollten nicht überfrachtet werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung Änderungsantrag

Stadträtin Tannenberg:

bei 20 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

mehrheitlich a b g e l e h n t

Herr **Lange**, PDS-Fraktion, stellte den **Änderungsantrag, die Thematik Gleichstellung dem Hauptausschuss anzugliedern**; mit den Sachverhalten Gesundheit und Soziales habe diese Thematik nichts zu tun.

Herr **Bönisch** erwiderte, Gleichstellung habe auch nichts mit städtischen Personalangelegenheiten zu tun, die im Hauptausschuss behandelt werden. Gleichstellung sei ein eigenständiges Gebiet, das in einem Ausschuss mitbehandelt werde. Man sollte dem Vorschlag in der Vorlage folgen.

Frau **Dr. Haerting** plädierte namens der GRÜNEN dafür, die Thematik Gleichstellung, wie vorgeschlagen beim Sozial- und Gesundheitsausschuss zu belassen. Wenn die Thematik im Hauptausschuss angesiedelt würde, würde sie noch nicht zur Hauptsache, werde sie in einem beratenden Ausschuss behandelt, habe man die sachkundigen Einwohner zur Seite.

Frau **Tannenberg** argumentierte, der Fachbereich Gleichstellung sei dem Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin zugeordnet und nicht dem Geschäftsbereich Soziales.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, äußerte, die Argumente seien im Wesentlichen bereits im Hauptausschuss ausgetauscht worden. Aber vielleicht wäre es ein Signal aus der Stadt Halle in Richtung Land, wo man gerade über Gleichstellungsfragen nachdenke, wie man die Frage der Gleichstellung tatsächlich bewerte.

Seine Fraktion werde zustimmen, die Thematik Gleichstellung dem Hauptausschuss zuzuordnen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung Änderungsantrag

Stadtrat Lange:

bei 21 Ja-Stimmen
27 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

mehrheitlich a b g e l e h n t

Der Vorsitzende des Stadtrates stellte die unveränderte Vorlage zur Diskussion.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis Vorlage:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt neben dem Hauptausschuss die Bildung der folgenden Ausschüsse mit der jeweiligen Zahl der Mitglieder und sachkundigen Einwohner.
 - 1 **Ausschuss für Personal- und allgemeine Angelegenheiten, einschließlich Funktional-, Verwaltungs- und Strukturreform (Hauptausschuss)**
→ 15 Stadträte und Oberbürgermeisterin
 - 2 **Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI**
→ 11 Stadträte
 - 3 **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**
→ 11 Stadträte
 - 4 **Ausschuss für Planungsangelegenheiten**
→ 11 Stadträte und 7 sachkundige Einwohner
 - 5 **Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**
→ 11 Stadträte und 7 sachkundige Einwohner
 - 6 **Bildungsausschuss**
→ 11 Stadträte und 7 sachkundige Einwohner
 - 7 **Kulturausschuss**
→ 11 Stadträte und 7 sachkundige Einwohner
 - 8 **Rechnungsprüfungsausschuss**
→ 11 Stadträte und 7 sachkundige Einwohner

9 Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

→ 11 Stadträte und 7 sachkundige Einwohner

10 Sportausschuss

→ 11 Stadträte und 7 sachkundige Einwohner

11 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt

→ 11 Stadträte und 7 sachkundige Einwohner

2. Stellvertreter sind alle Mitglieder der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge.

3. Der Stadtrat beschließt weiterhin die Bildung des:

Jugendhilfeausschuss

→ 15 stimmberechtigte Mitglieder, davon 9 Stadträte oder in der Jugendhilfe erfahrene Personen, 6 Freie Träger und deren jeweilige Stellvertreter.

4. Dieser Beschluss gilt solange, wie die Hauptsatzung nichts anderes regelt.

zu 4.2 Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2004/04337

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** informierte zum Zugriffsverfahren über den Vorsitz der jeweiligen Ausschüsse und verlas die Namen der jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse.

Wortmeldungen zur Vorlage gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

- I. **Der Stadtrat beschließt die Besetzung der folgenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale):**

1. **Umbesetzung des Hauptausschuss (begründet in der veränderten Zusammensetzung der gebildeten Fraktionen)**

Es scheiden aus:

Wehrich, Dietmar	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
-------------------------	---

Ilse, Dorothea	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
-----------------------	---

Mitglied werden:

Weiland, Mathias

Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/
DIE GRÜNEN/MitBürger

Maluch, Heinz

Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE +
WG VS 90

2. **Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB,
VOL und HOAI**

Als Vorsitzender und stimmberechtigte Mitglieder werden folgende
Stadträte/innen benannt:

Vorsitzender:

Krause, Johannes

SPD

Mitglieder:

Tannenberg, Heidrun

PDS

Schlüter-Gerboth, Frigga

PDS

Heft, Uwe

PDS

Geuther, Joachim

CDU

Sänger, Frank

CDU

Töpfer, Gernot

CDU

Koehn, Gottfried

SPD

Mahn, Dr. Eva

Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/
DIE GRÜNEN/MitBürger

Knauerhase, Joachim

Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/
DIE GRÜNEN/MitBürger

Maluch, Heinz

Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE +
WG VS 90

Nach § 46 (2) der GO LSA und § 5 (2) Hauptsatzung entsendet die Fraktion
NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE die Stadträtin Sabine Wolff mit beratender
Stimme in den Ausschuss.

3. **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

Als Vorsitzender und stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträte/innen benannt:

Vorsitzender:

Meerheim, Dr. Bodo PDS

Mitglieder:

Nagel, Elisabeth PDS

Schramm, Rudenz PDS

Bönisch, Bernhard CDU

Misch, Werner CDU

Weiß, Isa CDU

Koehn, Gottfried SPD

Felke, Thomas SPD

Weiland, Mathias Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/
DIE GRÜNEN/MitBürger

Ehrler, Prof. Ludwig Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/
DIE GRÜNEN/MitBürger

Scholze, Friedemann Fraktionsgemeinschaft FDP+ GRAUE +
WG VS 90

Nach § 46 (2) der GO LSA und § 5 (2) Hauptsatzung entsendet die Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE den Stadtrat Prof. Dieter Schuh mit beratender Stimme in den Ausschuss.

4. **Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

Als Vorsitzender und stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträte/innen benannt:

Vorsitzender:

Sänger, Frank CDU

Mitglieder:

Schlüter-Gerboth, Frigga PDS

Heft, Uwe PDS

Köck, Dr. Uwe-Volkmar PDS

Bauersfeld, Martin CDU

Geuther, Joachim CDU

Eigenfeld, Dr. Frank SPD

Felke, Thomas SPD

Vent, Prof. Dorothea Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/
DIE GRÜNEN/MitBürger

Wehrich, Dietmar Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/
DIE GRÜNEN/MitBürger

Scholze, Friedemann Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE +
WG VS 90

Nach § 46 (2) der GO LSA und § 5 (2) Hauptsatzung entsendet die Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE den Stadtrat Prof. Dieter Schuh mit beratender Stimme in den Ausschuss.

Als **sachkundige Einwohner** (beratend) werden benannt:

Ploß, Heinz-Günter	PDS
Müller, Klaus	PDS
Lehmann, Dieter	CDU
Schneider, Heiner	CDU
Biesecke, Tilo	SPD
Dreßler, Matthias	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Klein, Undine	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90

5. **Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**

Als Vorsitzender und stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträte/innen benannt:

Vorsitzender:

EI-Khalil, Milad	CDU
------------------	-----

Mitglieder:

Sitte, Dr. Petra	PDS
Nagel, Elisabeth	PDS
Heft, Uwe	PDS
Bauersfeld, Martin	CDU
Kupke, Wolfgang	CDU
Schmidt, Dr. Andreas	SPD
Eigenfeld, Dr. Frank	SPD
Vent, Prof. Dorothea	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Knauerhase, Joachim	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Scholze, Friedemann	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90

Als **sachkundige Einwohner** (beratend) werden benannt:

Rapthel, Dr. Inno	PDS
Puschmann, Jörg	PDS

Doege, Niels	CDU
Waschitschka, Matthias	CDU
Voß, Armin	SPD
Grimm, Martin	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Leibrich, Birgit	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90

Nach § 46 (2) der GO LSA und § 5 (2) Hauptsatzung entsendet die Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE die Stadträtin Sabine Wolff mit beratender Stimme in den Ausschuss.

6. Bildungsausschuss

Als Vorsitzende und stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträte/innen benannt:

Vorsitzender:

Bergner, Dr. Annegret	CDU
------------------------------	------------

Mitglieder:

Nagel, Elisabeth	PDS
-------------------------	------------

Lange, Hendrik	PDS
-----------------------	------------

Preuk, Erhard	PDS
----------------------	------------

Bauersfeld, Martin	CDU
---------------------------	------------

Heinrich, Dr. Holger	CDU
-----------------------------	------------

Fikentscher, Dr. Rüdiger	SPD
---------------------------------	------------

Schmidt, Dr. Andreas	SPD
-----------------------------	------------

Haerting, Dr. Gesine	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
-----------------------------	---

Schwabe, Elke	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
----------------------	---

Thieme, Brigitte	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90
-------------------------	---

Nach § 46 (2) der GO LSA und § 5 (2) Hauptsatzung entsendet die Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE die Stadträtin Sabine Wolff mit beratender Stimme in den Ausschuss.

Als sachkundige Einwohner (beratend) werden benannt:

Trömel, René	PDS
Fischer, Maike	PDS
Kneissl, Ralf-Jürgen	CDU
Schachtschneider, Andreas	CDU
Koehn, Helga	SPD
Pannicke, Wolfgang	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Meißner, Petra	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90

7. **Kulturausschuss**

Als Vorsitzender und stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträte/innen benannt:

Vorsitzender:

Ehrler, Prof. Ludwig	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
----------------------	---

Mitglieder:

Bartsch, Dr. Erwin	PDS
Preuk, Erhard	PDS
Schramm, Rudenz	PDS
Bergner, Dr. Annegret	CDU
El-Khalil, Milad	CDU
Klaus, Oliver Christoph	CDU
Ewert, Gertrud	SPD
Krause, Johannes	SPD
Weiland, Mathias	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Wöllenweber, Dr. Hans-Dieter	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90

Nach § 46 (2) der GO LSA und § 5 (2) Hauptsatzung entsendet die Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE die Stadträtin Sabine Wolff mit beratender Stimme in den Ausschuss.

Als **sachkundige Einwohner** (beratend) werden benannt:

Böttcher, Marianne	PDS
n. n.	PDS
Böhnke, Norbert	CDU
Wünscher, Dr. Ulrike	CDU
	SPD
	SPD
Potthoff, Konrad	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Kettmann, Elli	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90

8. **Rechnungsprüfungsausschuss**

Als Vorsitzende und stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträte/innen benannt:

Vorsitzende:

Tannenberg, Heidrun	PDS
---------------------	-----

Mitglieder:

Schiller, Hans-Jürgen	PDS
-----------------------	-----

Yousif, Dr. Mohamed	PDS
---------------------	-----

Geuther, Joachim	CDU
------------------	-----

Töpfer, Gernot	CDU
----------------	-----

Weiß, Isa	CDU
-----------	-----

Brockmann, Dr. Justus	SPD
-----------------------	-----

Eigenfeld, Dr. Frank	SPD
----------------------	-----

Ilse, Dorothea	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
----------------	---

Wehrich, Dietmar	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
------------------	---

Schuster, Manfred	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90
-------------------	---

Nach § 46 (2) der GO LSA und § 5 (2) Hauptsatzung entsendet die Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE die Stadträtin Sabine Wolff mit beratender Stimme in den Ausschuss.

Als sachkundige Einwohner (beratend) werden benannt:

Knöchel, Swen	PDS
Godau, Franziska	PDS
Baresel, Nico	CDU
Waschitschka, Matthias	CDU
	SPD
Geiß, Uwe	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Adam, Klaus	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90

9. Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Als Vorsitzende und stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträte/innen benannt:

Vorsitzende:

Haupt, Ute	PDS
------------	-----

Mitglieder:

Yousif, Dr. Mohamed	PDS
Bartsch, Dr. Erwin	PDS
Heinrich, Dr. Holger	CDU
Godenrath, Thomas	CDU
Kupke, Wolfgang	CDU
Haupt, Hanna	SPD
Brockmann, Dr. Justus	SPD
Ilse, Dorothea	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Mahn, Dr. Eva	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Schuster, Manfred	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90

Nach § 46 (2) der GO LSA und § 5 (2) Hauptsatzung entsendet die Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE die Stadträtin Sabine Wolff mit beratender

Stimme in den Ausschuss.

Als sachkundige Einwohner (beratend) werden benannt:

Grasse, Frank-Detlef	PDS
Krause, Hans-Jürgen	PDS
Czock, Manfred	CDU
Tomczyk-Radji, Petra	CDU
	SPD
Runde, Annerose	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Hunger, Anja	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90

10. Sportausschuss

Als Vorsitzender und stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträte/innen benannt:

Vorsitzender:

Hajek, Andreas	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90
----------------	---

Mitglieder:

Sitte, Dr. Petra	PDS
Haupt, Ute	PDS
Bartsch, Dr. Erwin	PDS
El-Khalil, Milad	CDU
Godenrath, Thomas	CDU
Klaus, Oliver Christoph	CDU
Brockmann, Dr. Justus	SPD
Zeidler, Michael	SPD
Ilse, Dorothea	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Haerting, Dr. Gesine	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger

Nach § 46 (2) der GO LSA und § 5 (2) Hauptsatzung entsendet die Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE die Stadträtin Sabine Wolff mit beratender

Stimme in den Ausschuss.

Als sachkundige Einwohner (beratend) werden benannt:

Ettingshausen, Rüdiger	PDS
Schika, Dieter	PDS
Bardo, Klaus	CDU
Kautz, Ingo	CDU
	SPD
Kapetsis, Janis	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Vietmeyer, Dr. Horst	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90

11. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt

Als Vorsitzender und stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträte/innen benannt:

Vorsitzender:

Weirich, Dietmar	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
------------------	---

Mitglieder:

Schlüter-Gerboth, Frigga	PDS
Schiller, Hans-Jürgen	PDS
Yousif, Dr. Mohamed	PDS
Klaus, Oliver Christoph	CDU
Kupke, Wolfgang	CDU
Misch, Werner	CDU
Fikentscher, Dr. Rüdiger	SPD
Zeidler, Michael	SPD
Vent, Prof. Dorothea	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Maluch, Heinz	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90

Nach § 46 (2) der GO LSA und § 5 (2) Hauptsatzung entsendet die Fraktion

NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE die Stadträtin Sabine Wolff mit beratender Stimme in den Ausschuss.

Als sachkundige Einwohner (beratend) werden benannt:

Sacher, Lutz	PDS
Krischok, Marion	PDS
Nowotny, Andreas	CDU
Rürup, Dr. Carl-Ernst	CDU
	SPD
Aldag, Wolfgang	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/MitBürger
Fiedler, Dr. Christian	Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90

II. Stellvertreter sind alle Mitglieder der jeweiligen Fraktionen in alphabetischer Reihenfolge.

III. Dieser Beschluss gilt solange, wie die Hauptsatzung nichts anderes regelt.

zu 4.3 Wahl zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2004/04338

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates informierte zum Wahlverfahren.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** wies darauf hin, dass es im zweiten Absatz heißen müsse:
Als stimmberechtigte Mitglieder und deren jeweilige Stellvertreter werden folgende Stadträte/innen oder in der Jugendhilfe erfahrene Bürger vorgeschlagen...

Es erfolgte die Ausgabe der Stimmzettel nach Aufruf in alphabetischer Reihenfolge und die Wahlhandlung.

(Das Wahlergebnis wurde nach Behandlung von TOP 4.6 bekannt gegeben.)

Wahlergebnis:

(in der Reihenfolge der im Beschluss genannten Mitglieder bzw. Stellvertreter)

	<i>Mitglieder/Stellvertreter aus den Reihen der der Stadträte/innen oder in der Jugendhilfe erfahrene Bürger der</i>	<i>Mitglieder/Stellvertreter anerkannten freien Träger Jugendhilfe</i>
1. mit	45 Ja-Stimmen	45 Ja-Stimmen
2.	40 Ja-Stimmen	38 Ja-Stimmen
3.	35 Ja-Stimmen	44 Ja-Stimmen
4.	40 Ja-Stimmen	40 Ja-Stimmen
5.	44 Ja-Stimmen	44 Ja-Stimmen
6.	40 Ja-Stimmen	42 Ja-Stimmen
7.	35 Ja-Stimmen	
8.	38 Ja-Stimmen	
9.	37 Ja-Stimmen	

g e w ä h l t

Beschluss:

Der Stadtrat wählt die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren jeweiligen Stellvertreter.

Als stimmberechtigte Mitglieder und deren jeweiligen Stellvertreter wurden folgende Stadträte/innen oder in der Jugendhilfe erfahrene Bürger gewählt:

Mitglieder		Stellvertreter	
Haupt, Ute	PDS	Meerheim, Dr. Bodo	PDS
Lange, Hendrik	PDS	Bartsch, Dr. Erwin	PDS
Godenrath, Thomas	CDU	Kretschmer, Gerhard	CDU
Wießner, Heike	CDU	Schulz, Stefan	CDU
Haupt, Hanna	SPD	Eigenfeld, Dr. Frank	SPD
Ewert, Gertrud	SPD	Schmidt, Dr. Andreas	SPD
Schwabe, Elke	Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ MitBürger	Kunz, Christoph	Fraktion WIR.FÜR HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ MitBürger
Haerting, Dr. Gesine	Fraktion WIR. FÜR	Brock, Ines	Fraktion WIR.FÜR

	HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ MitBürger		HALLE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ MitBürger
Thieme, Brigitte	Fraktionsgemeins chaft FDP + GRAUE + WG VS 90	Maluch, Heinz	Fraktionsgemeins chaft FDP + GRAUE + WG VS 90

Als stimmberechtigte Mitglieder der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und deren jeweiligen Stellvertreter wurden gewählt:

Mitglieder		Stellvertreter	
Weber, Winfried	Caritasverband Halle e. V.	Tippelt, Martina	Caritasverband Halle e. V.
Klotsch, Antje	Arbeiterwohlfahrt KV Halle e. V.	Kröner, Steffen	Arbeiterwohlfahrt KV Halle e. V.
Dölle, Leonhard	Diakoniewerk	Grohmann, Reinhard	Diakoniewerk
Scheiner, Bärbel	DRK	Piechotta, Dr. Peter	DPWV
Gellert, Beate	Stadtjugendring	Paul, Detlef	Stadtjugendring
Kramer, Uwe	Stadtjugendring	Fischer, Dorothee	Stadtjugendring

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und sein Stellvertreter werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt [KJHG vom 5. Mai 2000 (GVBl. LSA Nr. 16/2000, § 4 (6)].

**zu 4.4 Wahl einer Wahlbeamtin in den Vorstand der Stiftung Hospital St.
Cyriaci et Antonii zu Halle**
Vorlage: IV/2004/04260

Wortprotokoll:

Nach Aufruf der Stadträte in alphabetischer Reihenfolge erfolgte die Ausgabe der Stimmzettel. Nach Abschluss der Wahlhandlung legte der Stadtrat eine kurze **P a u s e** ein.

(Das Wahlergebnis wurde nach Behandlung von TOP 4.6 bekannt gegeben.)

Wahlergebnis: mit 40 Ja-Stimmen g e w ä h l t

Beschluss:

**Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit,
Frau Bürgermeisterin Dagmar S z a b a d o s , wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der
Stiftungssatzung für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied des Vorstandes der
Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle gewählt.**

**zu 4.5 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die
Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Halle-Saalkreis und des
Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 1. Januar 2005 bis
31. Dezember 2008
Vorlage: IV/2004/04293**

Wortprotokoll:

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, erklärte, er halte die Beschlussvorlage für sachlich falsch. Im Beschlussvorschlag heiße es, der Stadtrat schlage dem Schöffenwahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste der Schöffen zur Wahl vor. Richtigerweise müsste es heißen: Der Stadtrat schlägt dem Schöffenwahlausschuss folgende Personen zur Wahl als Schöffen vor. In der Liste seien zwei Personen aufgeführt, die aus Altersgründen zur Wahl nicht mehr zur Verfügung stehen dürfen.

Sachlich nicht korrekt sei, wenn in der Begründung geschrieben werde, der Stadtrat habe ein Vorschlagsrecht. Es müsste heißen, der Stadtrat hat das Vorschlagsrecht. Wenn es so sei, dass der Stadtrat über Personen zu entscheiden habe, müsse auch jedem einzelnen Stadtrat die Möglichkeit gegeben werden, sich explizit zu jeder einzelnen Person äußern zu können.

Er äußerte ausführlich seine Meinung, dass in diesem Fall eine Wahl durchzuführen sei.

Für den Fall, dass der Stadtrat diesem Ansatz nicht folgen werde, werde er an der Beschlussvorlage nicht mitwirken.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, der Verwaltung liege ein Merkblatt des Innenministeriums vor, das das Verfahren empfehle, das nun vorbereitet worden sei. Das Landesverwaltungsamt teile die Auffassung des Innenministeriums. Die Stadtverwaltung sehe keine andere Möglichkeit, als der Empfehlung des Innenministeriums und deren Bestätigung durch das Landesverwaltungsamtes zu folgen.

Herr **Misch** erwiderte, er kenne das Empfehlungsschreiben des Justizministeriums, auch die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, in dem es heiße, aus Vereinfachungsgründen werde empfohlen. Das Abstimmen über eine Liste nehme die Möglichkeit jedes einzelnen Stadtrates, auf Einzelpersonen Einfluss zu nehmen. Aus diesem Grund werde er an einer Abstimmung nicht teilnehmen.

Herr **Dr. Brümmer**, FB Recht, erläuterte, das Gerichtsverfassungsgesetz, das hier eine Grundlage bilde, unterscheide sehr wohl in § 36 Abs.1 - für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von Zweidritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertreter erforderlich - , lasse also das Verfahren offen, ob durch Wahl oder durch offene Abstimmung zu entscheiden ist, während dessen allerdings in § 42 dann, wenn es darum gehe, dass die Mitglieder des Schöffenwahlausschusses besetzt werden, eine Wahl mit dem Quorum Zweidrittel der gesetzlichen Mitglieder vorgeschrieben sei. Das Gerichtsverfassungsgesetz als Spezialgesetz unterscheide zwischen dem, dass mittels Wahl innerhalb der Vertretungskörperschaft Personen auf eine Liste kommen und zwischen der Aufstellung dieser Liste, die dem Stadtrat als Vorschlag vorliege. Daraus habe die Verwaltung geschlussfolgert, da nach § 54 Abs. 3 Wahlen nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen vorzunehmen sind - und eine Wahl sei hier gesetzlich nicht vorgeschrieben -, der Weg der Wahl nicht das richtige Verfahren wäre.

Die Verwaltung ändere die Vorschlagsliste in zwei Punkten. Zu streichen seien die Namen unter den Nummern 143 und 164. Hier lägen die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vor.

Herr **Klaus**, CDU-Fraktion, bemerkte, ihn störe, dass die Vorlage nicht ordnungsgemäß vorbereitet worden sei. Es könne nicht sein, dass Stadträte wieder die Arbeit der Verwaltung übernehmen. Er bitte dringend, das Protokoll der vorangegangenen Stadtratstagung zu lesen, da sei dies von seiner Fraktion schon einmal gerügt worden.

Herr **Misch** erklärte, ungeachtet des Verfahrens, das jetzt gewählt werde, so bleibe trotzdem sein Vorschlag, den Beschlussvorschlag zu ändern. Sachlich richtig sei es dann, wenn der Stadtrat dem Schöffenwahlausschuss folgende Personen zur Wahl vorschlage.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte Bedenken; laut Mitteilungsblatt des Ministeriums müsse man eine Liste beschließen.

Herr **Dr. Brümmer** schlug vor, auf die gesetzliche Formulierung des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes zurückzugreifen und zu formulieren: Der Stadtrat stellt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, machte den Vorschlag zu formulieren: Der Stadtrat schlägt dem Schöffenwahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen vor.

Herr **Prof. Ehrler**, Fraktion WIR. FÜR HALLE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, MitBürger, fragte nach dem Hintergrund dieser Beschlussfassung. Als Neuling unter den Stadträten sei er ein wenig unsicher, worüber hier zu entscheiden sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erläuterte, das Schöffenamtsamt sei ein Ehrenamt, dem sich niemand grundlos entziehen könne. Jeder Bürger, der unbeschuldet sei und in der vorgegebenen Altersbegrenzung liege, sei geeignet, dies zu tun. Natürlich setze man zuerst auf die Freiwilligkeit der Personen, sollte dies nicht der Falle sein, könne man das Einwohnerverzeichnis zu Hilfe nehmen und Personen ansprechen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: bei 47 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat schlägt dem Schöffenauswahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen vor.

zu 4.6 **Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge, über die Erhebung von Ablösebeiträgen für notwendige Stellplätze und über die Untersagung der Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung)**
Vorlage: IV/2004/04271

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, meinte, es gebe wohl keine Satzung, die so häufig geändert werde, wie die Stellplatzsatzung. Den Stadträten aus der vorangegangenen Legislaturperiode sei bekannt, dass er schwerwiegende Bedenken gegen diese Satzung habe. Er nannte Beispiele dafür. Seiner Meinung nach sei diese Änderung im Planungsausschuss zu beraten. Die Vorberatung im Hauptausschuss reiche nicht, da dieser nicht die Kompetenz der Beratung des Planungsausschusses habe. Er beantrage namens seiner Fraktion die **Verweisung der Vorlage** in den *Planungsausschuss*.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, diese Satzung sei im Februar bereits

beschlossen worden, solle jetzt nur an die neue Gesetzeslage in Sachsen-Anhalt angepasst werden. Damals sei sie im Planungsausschuss diskutiert worden, habe öffentlich ausgelegt.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, MitBürger, meinte, die Satzung sei jetzt wieder im Stadtrat, weil die beschlossene Auslegung stattgefunden habe. Es habe keine Anregungen und Einwendungen gegeben, jetzt sei die Satzung zu verabschieden, die auch viele Vorteile für Unternehmer, die sich neu ansiedeln wollen, gebracht habe.

Herr **Prof. Schuh** wiederholte, es habe keine Vorberatung im Planungsausschuss gegeben. Der Antrag auf Verweisung in diesen Ausschuss bleibe bestehen. Vorteile, die diese Satzung haben soll, sehe er nicht so sehr.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erinnerte, über dieses Thema sei im Planungsausschuss im Zusammenhang mit dem 2. Investitionserleichterungsgesetz gesprochen worden. Fachlich sei die Problematik im Fachausschuss vorberaten worden. Insofern, denke er, greife hier das Verweisungsrecht einer Fraktion, so wie es in der Hauptsatzung stehe, nicht.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** stellte dar, diese Satzung sei inhaltlich bereits im Stadtrat diskutiert und beschlossen worden. Dann musste sie ausgelegt werden. Da es keine Einwende gegeben habe, sei keine Abwägung erforderlich, d.h. der ursprüngliche Vorschlag könne unverändert veröffentlicht werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zu Antrag Verweisung PA:

mehrheitlich a b g e l e h n t

Herr **Prof. Schuh** stellte den **Änderungsantrag**, § 3 Absatz 2 wie folgt zu formulieren:
Der Ablösebetrag für die einzelnen Zonen beträgt 1 €.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wies darauf hin, dass – wenn sich für diesen Antrag eine Mehrheit fände – man dann den alten Beschluss aufheben müsste, eine neue Formulierung einbringen und erneut auslegen müsste, wieder abwägen usw. Es gehe heute nicht mehr darum, inhaltliche Änderungen vorzunehmen.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, nahm Bezug auf die von Herrn Prof. Schuh gemachten Äußerungen und den genannten Beispielen. Ein Beispiel sei nicht genannt worden: die Tiefgarage am Hansering.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zu Änderungsantrag
Stadtrat Prof. Schuh:

mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmungsergebnis Vorlage:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die geänderte Stellplatzsatzung.
Der Satzungstext hat gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.04 in der Zeit vom 26.04.04 bis 21.05.04 öffentlich ausgelegen.
Anregungen dazu gingen nicht ein. Ein Abwägungsbeschluss entfällt daher.
 2. Die Stadtverwaltung wird mit der amtlichen Bekanntmachung der Satzung beauftragt.
-

*Der Vorsitzende des Stadtrates gab die **W a h l e r g e b n i s s e** zu den*

TOP 4.3 - Wahl zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses – (siehe Seite 24) und

TOP 4.4 - Wahl einer Wahlbeamtin in den Vorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle - (siehe Seite 27) bekannt.

zu 4.7 Vergabe von vier Straßennamen
Vorlage: IV/2004/04279

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Straßennamen - Seerosenweg, Seggenweg, Binsenweg und Pfeilkrautweg - für einen Wohnungsbaustandort in Büschdorf gemäß Anlagen.

**zu 4.8 Beschluss zum Vorschlag der Jury zur Auswahl des Slogans zum
Stadtjubiläum 2006**

Vorlage: IV/2004/04272

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, warum der Stadtrat hier beschließen müsse.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erläuterte, die Stadt werde offiziell mit diesem Slogan in der nächsten Zeit auftreten. Die Verwaltung sehe es als normal an, dass der Stadtrat entscheide, ob er diesen Slogan wolle oder nicht.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem von der Jury zur Findung eines Slogans zum Stadtjubiläum unterbreiteten Vorschlag zu.

Die Jury wählte die unterschiedliche Verwendung der Kombination „1200 Jahre – HALLE-luja“, wobei auch die Jahreszahlen 806 und 2006 zur Einbindung gelangen sollen/können. Die konkrete Verwendung einzelner Varianten des Slogan ergibt sich aus den jeweils unterschiedlichen Einsatzzwecken.

**zu 4.9 Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder für die BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2004/04369**

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** verlas die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten:

Sven Knöchel	PDS-Fraktion
Prof. Dieter Schuh	Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE
Stefan Richter	Fraktionsgemeinschaft FDP/GRAUE/WG VS 90
Dr. Klaus Rumpff	SPD-Fraktion
Bernhard Bönisch	CDU-Fraktion

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, MitBürger, reichte den Kandidaten ihrer Fraktion ein: Ludwig Schlereth.

Herr **Bartl** bat die Fraktionen, ihre Kandidaten vorzustellen.

Herr Dr. Meerheim, Herr Scholze, Herr Koehn und Frau Prof. Vent stellten die Kandidaten ihrer Fraktion vor,

Herr **Bönisch** erklärte im Namen der Fraktionen von PDS, CDU, SPD, WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger und FDP/GRAUE/WG VS 90, dass die Namen Knöchel, Richter, Dr. Rumpff, Bönisch und Schlereth im Beschlussvorschlag eingetragen und zur Abstimmung gebracht werden sollen.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erinnerte daran, als man diese Einrichtung in der besonderen Rechtsform gegründet habe, dass es Diskussion gegeben habe, wie man dieses Gremium ausgestalten und besetzen wolle. Es sei gesagt worden, dies ausschließlich nach Kompetenz tun zu wollen. Drei Kandidaten seien dem Stadtrat erst heute zur Kenntnis gegeben worden. Unter diesen Bedingungen ziehe seine Fraktion ihren Kandidaten zurück und werde sich an dieser Wahl nicht beteiligen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mit mehr als Zweidrittelmehrheit z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. c) der Satzung der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) folgende fünf Personen in den Verwaltungsrat der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale):

1. Herr Swen Knöchel (PDS-Fraktion)
2. Herr Stefan Richter (Fraktionsgemeinschaft FDP/GRAUE/WG VS 90)
3. Herr Dr. Klaus Rumpff (SPD-Fraktion)
4. Herr Bernhard Bönisch (CDU-Fraktion)

5. Herr Ludwig Schlereth (Fraktion WIR.FÜR HALLE, GRÜNE, MitBürger)

Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Vorlage III/2004/04031
Vorlage: IV/2004/04328

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag. Man vermute, dass das knappe Ergebnis, mit dem die Vorlage in der Mai-Tagung abgelehnt worden sei, eher ein zufälliges Ergebnis gewesen sei. Im Vorfeld seien alle Fraktionen auf diesen Antrag hingewiesen worden, weil man meine, dass in Wirklichkeit eine Mehrheit des Stadtrates für dieses Projekt vorhanden sei.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, MitBürger, erklärte, sie könne für sich sagen, dass die Bedenken, die bei ihr dazu geführt haben, das Projekt damals abzulehnen, in keiner Weise gemindert worden seien. Das Gutachten spreche eine klare Sprache in seiner Ablehnung des Vorhabens. Man sollte der Verantwortung für das Bestehende gerecht werden. Sie bitte, den Antrag abzulehnen, damit es bei der Ablehnung vom Mai bleiben könne.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG VS 90, äußerte Zweifel, ob die neu gewählten Stadträte sich die genannten Vorlagen angeschaut haben und nicht nur den Informationen vertraut haben, die seitens des Investors, der noch einmal Gesprächsangebote unterbreitet habe, gekommen seien.

Es sei bekannt, dass damals die FDP-Fraktion, heute die Fraktionsgemeinschaft dieses Vorhaben nicht mittrage. Das habe verschiedene Gründe. Zum einen sei es wichtig, dass Investoren wissen sollten, worauf sie sich einlassen. Dazu gehöre, dass man sich auf die Angaben des Flächennutzungsplanes verlassen könne. Dieser Flächennutzungsplan habe, um das Projekt überhaupt erst zu ermöglichen, geändert werden müssen.

Die Stadt Halle habe gemeinsam mit den Innenstadthändlern bzw. durch die Industrie- und Handelskammer ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem dann eindeutige Ergebnisse ausgewiesen worden seien, dass die Standorte Hermes-Arial und Trotha nicht empfohlen werden.

Er halte die Entscheidung, wenn sie heute zustimmend fallen sollte, für falsch, halte sie für politisch unvernünftig.

Herr **Felke**, SPD-Fraktion, sprach für den Antrag der CDU-Fraktion. Er gehe davon aus, dass alle Stadträte sich im Vorfeld der heutigen Diskussion mit den Unterlagen beschäftigt haben. Gestern habe es noch einmal die Möglichkeit gegeben, direkt vor Ort Diskussionen zu führen auf der Stadtteilkonferenz für Tornau, Mötzlich, Frohe Zukunft und Landrain. Die Bürger, die sich dort zu dem Thema Hermes geäußert hätten, hätten dies durchweg positiv getan.

Frau **Dr. Haerting** meinte, den Bürgern sei überwiegend dieses Gutachten nicht bekannt, und sie gingen davon aus, dass KAUFLAND dann zusätzlich da sei. Davon verspreche man sich natürlich eine Verbesserung. In keiner Weise sei aber bekannt, dass dann unter Umständen dieses oder jenes Geschäft nicht mehr da sei. Man sollte sich mehr auf die fundierten Kenntnisse des Gutachters verlassen, auf die dargelegte Bevölkerungsentwicklung und da auf einem gesunden Maß bleiben.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, äußerte, wenn hier von Nahversorgung die Rede sei, dann sollten sich die Stadträte einfach die Örtlichkeit vor Augen führen. Davon könne hier keine Rede sein, denn es gebe ein Hindernis, das der Nahversorgung permanent im Wege sei, das sei die vierstreifige Volkmannstraße.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, brachte zum Ausdruck, das Gutachten sei seinerzeit in Auftrag gegeben worden unter dem Aspekt, ob das Vorhaben

innenstadtschädlich sei oder nicht. Er sehe nach dem Gutachten keine Gefährdung für die Standorte der Innenstadt. Er werde für den Antrag stimmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: bei 29 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 26. Mai 2004 zur Vorlage III/2004//04031 „Bebauungsplan Nr. 75:1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus-Abwägungsbeschluss“ wird aufgehoben.
 2. Den in der Vorlage III/2004/04031 genannten Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus, wird zugestimmt.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die Einwänder von dem Abwägungsbeschluss zu unterrichten, soweit Anregungen nur teilweise oder nicht berücksichtigt werden.
-

**zu 5.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Vorlage III/2004/04032
Vorlage: IV/2004/04329**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: bei 29 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 26. Mai 2004 zur Vorlage III/2004/04032 „Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus-Satzungsbeschluss“ wird aufgehoben.
 2. Der Stadtrat beschließt, entsprechend der Vorlage III/2004/04032, den Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.
 3. Die Begründung wird gebilligt.
-

zu 5.3 Antrag der CDU-Ratsfraktion zur Einsetzung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses zur Begleitung der Umsetzung der Hartz IV Reform
Vorlage: IV/2004/04334

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, einen zeitweiligen beratenden Ausschuss zur Begleitung der Umsetzung der Harz IV Reform zu bilden.

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, erklärte, ihre Fraktion habe den Antrag Anfang August eingebracht; zuvor habe man ein kurzes Gespräch mit Frau Szabados geführt, die damals einen solchen Ausschuss auch für sinnvoll gehalten habe. Es verwundere deshalb die Stellungnahme der Verwaltung, die jetzt der Meinung ist, dass dieser Ausschuss nicht nötig sei.

Die Hauptsatzung sehe vor, dass der Stadtrat für Aufgaben von besonderer Bedeutung bzw. für Probleme, die über die Zuständigkeit einzelner Ausschüsse hinausgehen, einstweilige Ausschüsse bilden könne. Die Umsetzung der Hartz-IV-Reform stelle eine besondere Aufgabe für die Kommune dar, umfasse mehrere Geschäftsbereiche der Verwaltung. Bei einer isolierten Behandlung in den einzelnen Ausschüssen sei es für Stadträte dann oft nicht möglich, die übergreifenden Zusammenhänge rechtzeitig zu sehen und entsprechend zu würdigen.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, äußerte, seine Fraktion finde den Vorschlag der Stadtverwaltung richtig. Unter TOP 8.1 habe man ja eine Vorlage, die den Fahrplan im Wesentlichen beschreibe. Die Arbeit müsse jetzt zwischen der Stadtverwaltung und der Agentur für Arbeit in Vorbereitung dieser Arbeitsgemeinschaft gemacht werden.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** meinte, der Prozess, der jetzt laufe, sei eng zwischen Verwaltung und Stadtrat abzustimmen. Vorzubereiten sei jetzt ein Stadtratsbeschluss über die Rechtsform dieser Arbeitsgemeinschaft. Deswegen sollten die heute beschlossenen Ausschüsse des Stadtrates genutzt werden, um diese enge Verbindung herzustellen. Im Stadtrat und in den zuständigen Ausschüssen werde laufend über den Stand der Umsetzung berichtet.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, legte dar, er sei dafür, den, mit schweren Eingriffen für die Betroffenen verbundenen, Prozess im Stadtrat mit den Möglichkeiten, die ein Rat und die Stadtverwaltung haben, zu begleiten. Da dieser Prozess nicht nur eine sozialpolitische Dimension habe, sondern für die Kommunen auch eine finanzielle und eine wirtschaftspolitische, meine er, dass die Verwaltung auch in dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung die Dinge mit vorzustellen habe, insbesondere dann, wenn Anfragen zur Verteilung der Ein-Euro-Jobs kommen. Er fordere die Verwaltung auf, dass neben dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, dem Ausschuss für Finanzen städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften auch der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung in die Begleitung dieses Prozesses hinzugezogen werden soll. Mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sei ein weiteres Gremium im Boot. Noch einen weiteren Ausschuss zu beschließen, halte er nicht für sehr vernünftig.

Frau **Dr. Bergner** ging auf die Äußerungen ihrer Vorredner ein.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erklärte, ihre Fraktion unterstütze den Antrag, finde es sinnvoll, einen solchen Ausschuss zu gründen, weil man nicht glaube, dass dieses komplexe Thema besonders intensiv im Finanzausschuss und im Sozial- und Gesundheitsausschuss eine Umsetzungsbegleitung finden werde.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** äußerte, die Verwaltung nehme den Hinweis der PDS-Fraktion auf, die Thematik im Wirtschaftsausschuss mit zu beraten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: bei 16 Ja-Stimmen
34 Nein-Stimmen
1 Enthaltung **mehrheitlich a b g e l e h n t**

Der Stadtrat lehnte den Antrag ab.

**zu 5.4 Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zur Konzeption
zur Ausgliederung der Wirtschaftsförderung hin zur Bildung einer
eigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft**
Vorlage: IV/2004/04314

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Ausgliederung der Wirtschaftsförderung aus der Stadtverwaltung zu erarbeiten mit dem Ziel, eine eigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu bilden.

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, begründete den Antrag und verwies ihn namens der Fraktion in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung. Nicht der Antrag solle dort beraten werden, sondern eine aktive Begleitung dieses Ausgliederungsprozesses erfolgen.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE in den

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung **v e r w i e s e n**.

zu 5.5 Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Konzeption zur Errichtung eines Beteiligungsfonds
Vorlage: IV/2004/04315

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption zur Errichtung eines Beteiligungsfonds zu erarbeiten und diese bis zu seiner Sitzung im Dezember 2004 vorzulegen.

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, begründete den Antrag. Dabei verwies er auf Beispiele aus der Vergangenheit, die die Notwendigkeit der Errichtung eines Beteiligungsfonds belegen.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, meinte, mit dem Antrag renne man offene Türen ein, im Prinzip sei das alles schon unterwegs. Es sei jedoch an der Zeit, im Wirtschaftsausschuss und im Finanzausschuss über dieses Thema zu reden. Namens seiner Fraktion verweise er den Antrag in diese beiden Ausschüsse.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, äußerte, es sei schade, dass wieder etwas auf die lange Bank geschoben werde anstatt an dieser Stelle einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Seine Fraktion werde grundsätzlich das Anliegen des Antrages unterstützen und bitte die Verwaltung, schon selbstständig in diese Richtung zu handeln.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung und in den
- Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

v e r w i e s e n .

zu 5.6 Antrag des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Einführung einer SchülerMobilCard im Stadtgebiet Halle (Saale)

Vorlage: IV/2004/04303

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, begründete den Antrag, zitierte dabei aus dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 71). Über das Modell einer Schülermobilcard sollte nachgedacht werden. Das müsse nicht zum Nachteil der Stadt, des Verkehrsunternehmens bzw. der Eltern und Schüler sein, unterm Strich könne es zum Nutzen aller sein. Dieser Antrag beinhalte eine Prüfung, unter welchen Konditionen eine solche Card möglich wäre.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, wunderte sich, dass niemand darauf gekommen sei, dass der Bildungsausschuss, der für diese Fragen zuständig sei, dies schon lange beachtere. Es wäre ihrer Ansicht nach fair gewesen, wenn Herr Heft sich mit ehemaligen Mitgliedern dieses Ausschusses beraten hätte, um Ergebnisse aus bisherigen Beratungen einzubeziehen.

Frau **Ilse**, Fraktion WIR. FÜR HALLE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Mitbürger, äußerte, ihre Fraktion unterstütze diesen Antrag. Die Prüfergebnisse sollten im Jugendhilfeausschuss, im Bildungsausschuss und Finanzausschuss vorgelegt werden.

Herr **Dr. Schmidt**, SPD-Fraktion, erklärte, das Thema beschäftige den Stadtrat seit geraumer Zeit, sei eines der Themen schleichenden Rückzugs des Landes aus kommunalen Dingen, besonders dann, wenn es um das Bezahlen gehe. Es sei interessant, die Sache nochmals anzufassen, nicht nur, weil man für die Schülerbeförderung eine Lösung brauche, sondern auch, weil man erlebe, dass sich alle einig seien – auch das Land, das Thema Familie neu aufzufassen als Aufgabe für Politik. Die Gründung des lokalen Bündnisses für Familie sei eine Aussage sowohl der Stadt als auch des Landes gewesen. Vor diesem Hintergrund sei man auf die Ergebnisse einer solchen Prüfung gespannt und hoffe, dass die Beratungen im nächsten Bildungsausschuss davon befruchtet werden, wie man mit dem Thema Schülerbeförderung zu Rande komme.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, bat, die Ergebnisse des Antrages nicht in den Finanzausschuss zu verweisen; die HAVAG bekomme – egal, welche Card sie anbiete – nicht mehr Geld von der Stadt.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, brachte die Unterstützung ihrer Fraktion für den Antrag zum Ausdruck. Eine Zeitspanne anzugeben, wäre angebracht gewesen. Angesichts des angesprochenen vorhandenen Materials sollten die Prüfergebnisse in relativ kurzer Zeit vorliegen können.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang in der Stadt Halle (Saale) zur Nutzung der öffentlichen

Verkehrsmittel eine Schüler-Card mit folgendem Profil

- anspruchsberechtigt sind alle Schüler der Grund-, Sekundarschulen und Gymnasien der Stadt Halle (Saale)

- gültig für alle Verkehrsmittel des ÖPNV (außer Taxi) im Stadtgebiet Halle (Saale)

- gültig Montag – Freitag in der Zeit von 6:00 – 20:00 Uhr

- gültig Samstag und Sonntag ganztägig

(gegebenenfalls differenziert) eingeführt werden kann.

zu 5.7 Antrag der PDS-Fraktion zur Änderung der "Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer", beschlossen am 25.06.2003 und in Kraft getreten am 01.01.2004

Beschlussvorschlag:

I.

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer:

§ 1 Absatz 1 soll neu lauten:

Die Stadt Halle (Saale) erhebt für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet eine Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung, sofern sich die Hauptwohnung des Inhabers nicht ebenfalls im Stadtgebiet befindet.

II.

Der Stadtrat beschließt:

Alle für Hallesche Bürger mit Hauptwohnsitz in Halle (Saale) ausgestellten Steuerbescheide für ihre Zweitwohnung in Halle (Saale) werden mit Wirkung vom 01.01.2004 aufgehoben. Entsprechende Verfahren zur Eintreibung dieser Steuer werden eingestellt.

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, erklärte, er nehme die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und ziehe den Antrag zurück. Seine Fraktion werde nach Alternativen suchen.

Der Antrag wurde durch die einreichende Fraktion zurückgezogen.

zu 6.1 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner betreffend den Deutschen Ärztetag 2006

Vorlage: IV/2004/04322

Die mündliche Anfrage zu diesem Problem wurde während der Stadtratssitzung am 07.07.2004 anders beantwortet, als es sich aus der Sichtweise der Landesärztekammer LSA darstellt.

Ich frage deshalb die Verwaltung:

- 1. Trifft es zu, dass bereits beginnend im Herbst 2003 mehrere Beratungen mit den Geschäftsführungen der Bundes- und Landesärztekammern in Halle (Saale) stattfanden, nach denen in Zuständigkeit des Stadtmarketings (Herr Meyer-Mertel) die Vorbereitungen für den Bundesärztetag vom 20. bis 26. Mai 2006 einschließlich der Einrichtung einer Telefon-Hotline umgehend eingeleitet werden sollten?**
- 2. Wann wurde der Bettenbedarf für diese Veranstaltung bei der Bundesärztekammer abgefragt und welche konkreten Vorbereitungen wurden eingeleitet?**
- 3. Trifft es zu, dass nach abschließendem Votum der Bundesärztekammer für Halle (Saale) Ende Mai 2004 in Bremen eine entsprechende Hotline noch nicht eingerichtet war?
Trifft es weiterhin zu, dass erste Anfragen einzelner Landesärztekammern (z.B. Baden-Württemberg) nach Hotelreservierungen teils negativ, teils mit verstreuten Bettenangeboten beantwortet wurden und die Verfügbarkeit eines Shuttle-Services verspätet in Aussicht gestellt wurde?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.)

Dies trifft nicht zu.

Zwischen den Geschäftsführungen der Bundes- und Landesärztekammern und der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH gab es 2003 keinerlei Gespräche – der erste Kontakt zur LÄK Sachsen-Anhalt wurde seitens der SMG im Januar 2004 aufgenommen.

Termin mit Herrn Meyer-Mertel (SMG), Frau Angelus, Herrn Schuster (Halle-Tourist) und Frau Dr. Synowitz (LÄK) am 20. Januar 2004 in Magdeburg

Es wurde vereinbart, dass die interne Ankündigung und Hotelinformation an alle Beteiligten durch die Bundesärztekammer selbst erfolgt. Es sollte eine zentrale Anlaufstelle für sämtliche Zimmerreservierungen und Hotelinformationen eingerichtet werden (Informations- und Zimmerreservierungs-Hotline). Die hierzu erforderlichen Angaben wurden der Bundesärztekammer (BAK) mitgeteilt, die zentrale Info/Zimmer-Hotline stand de facto ab dem 21. Januar 2004 zur Verfügung. Ein entsprechendes Informations-Rundscheiben der BÄK mit den Kontaktdaten des Halle-Tourist wurde noch vor dem Ärztetag in Bremen (Mai 2004) an alle beteiligten Ärztekammern gesandt.

zu 2.)

Erste konkrete Angaben zum Hotelbedarf wurden am 20. Januar 2004 gemacht. Demnach wollte die Bundesärztekammer selbst für ihr Hotelkontingent sorgen. Zu den Anforderungen

der einzelnen Landesärztekammern und der zahlreich verbundenen Vereinigungen bzw. Verbände (Marbacher Bund, Hartmannbund, KBV etc.) hinsichtlich Bettenanzahl, Lokalisierung in Stadtnähe und Hotelqualität wurden keine konkreten Angaben gemacht. Es wurden sofort im Anschluss an diesen Termin sämtliche verfügbaren Hotelkapazitäten abgerufen und blockiert. Es stellte sich heraus, dass die dargestellte Gesamtkapazität in jedem Falle gewährleistet werden konnte, obwohl ein Teil der Kapazitäten zumal im hochqualitativen Segment (Kempinski, Dorint, InterCity) durch einen parallel in Leipzig stattfindenden Großkongress bereits seit längerem gebunden waren. Weiterhin waren erhebliche Kontingente durch dem Ärztetag verbundene Vereinigungen und Verbände (Marburger Bund, Hartmannbund, KBV etc.) bereits vor Bekanntgabe der Entscheidung für Halle als Austragungsort für eigene, nicht unmittelbar dem Ärztetag 2006 zugehörige Veranstaltungen, geblockt. Es war dabei nicht abschließend zu klären, inwieweit hier Doppelbuchungen entstanden wären, wovon allerdings auszugehen ist. Die ersten konkreten Buchungsanfragen entstanden jedoch erst im Anschluss an den Ärztetag in Bremen (18. – 21. Mai 2004). Erst dabei stellte sich heraus, dass die Unterbringung nahezu ausschließlich in Innenstadtnähe und in größeren 4 bis 5 Sterne-Hotels gewünscht war.

zu 3.)

Dies trifft nicht zu.

Wie unter 1. erwähnt, war die Reservierungs-Hotline bereits am 21. Januar 2004 verfügbar. Die Anfragen der Landesärztekammern wurden entsprechend den verfügbaren Kapazitäten beantwortet. Bei Einbeziehung der Kapazitäten der Innenstadthotels als auch der Häuser am Stadtrand Halles konnte eine qualitätsvolle Unterbringung aller Tagungsteilnehmer garantiert werden. Alle der angefragten Häuser befinden sich maximal 10 Fahrminuten vom Stadtzentrum entfernt.

Als sich herausstellte, dass dies dem Anspruch der Gäste nicht genügte und um die Veranstaltung nicht durch diese Unbequemlichkeit zu irritieren, wurde ein kostenloser Shuttleservice und die Organisation angeboten.

Es wird abschließend festgestellt:

- Es ist davon auszugehen, dass der deutsche Ärztetag in Halle hätte stattfinden können, soweit geringfügige Einschränkungen in der Hotelkategorie, Hotelgröße und Zentralität hingenommen worden wären.
- Die Stadt Halle (Saale) ist über die Stadtmarketinggesellschaft in das touristische Begleitprogramm des Ärztetages eingebunden.
- Zu keinem Zeitpunkt hat irgendeiner der beteiligten Partner aus Tourismus, Hotellerie und Tagungsstätten oder Verwaltung der Stadt Halle (Saale) sich eine Unaufmerksamkeit oder ein Fehlverhalten zuschulden kommen lassen. Das Vorgehen der Partner in der Stadt Halle (Saale) war in allen Zügen vorbildlich und professionell und erfüllt die berechtigten hohen Ansprüche von Kongressgästen. Diese Einschätzung wird im Übrigen von sämtlichen beteiligten Partnern auch auf privater Seite mitgetragen und auch von der Landes- und Bundesärztekammer nicht in Frage gestellt. Das persönliche Engagement der Oberbürgermeisterin um die Veranstaltung wurde übergreifend von allen Beteiligten gewürdigt und geschätzt.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

zu 6.2 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner zu Kosten des Kinderbetreuungsgesetzes in Folge des Volksbegehrens "Für ein

kinderfreundliches Sachsen-Anhalt"

Vorlage: IV/2004/04324

Die Initiative „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen- Anhalt“ hat mit der Sammlung von über 250.000 Unterschriften ein Volksbegehren für ein Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG-Volksbegehren) in den Landtag eingebracht, das das Kinderfördergesetz (KiFöG) vom 05.03.2003 ersetzen soll.

Wenn der Landtag dieses Gesetz nicht innerhalb von vier Monaten unverändert annimmt, wird es nach Art. 81 der Landesverfassung zum Gegenstand eines Volksentscheides. Für die Meinungsbildung zum KiBeG des Volksbegehrens ist eine kommunale Gesetzesfolgeabschätzung von besonderer Bedeutung.

Deshalb frage ich die Verwaltung:

- 1. Welcher Kostenvergleich ergäbe sich für die Stadt Halle(Saale) bei einem Erfolg des KiBeG-Volksbegehrens im Vergleich zur bestehenden Rechtslage für die HH-Jahre 2005, 2006, 2007?**
- 2. Welche Auswirkungen hätte ein Erfolg des KiBeG-Volksbegehrens für die freien Träger, die in Halle (Saale) Kinderbetreuungseinrichtungen betreiben?**
- 3. Welche Auswirkungen auf die Elternbeiträge erwartete die Stadtverwaltung bei einem Erfolg des KiBeG-Volksbegehrens?**
- 4. Welche Auswirkungen hätte ein Erfolg des KiBeG-Volksbegehrens auf die Finanzplanungen, das Konsolidierungsprogramm sowie das Personalkonzept der Stadt Halle(Saale)?**

Die Antwort der Verwaltung liegt als Anlage 1 zur Niederschrift vor.

Wortprotokoll:

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM +

**UNABHÄNGIGE - zur Stellenbesetzung im Fachbereich
Bauordnung/Untere Denkmalschutzbehörde**

Vorlage: IV/2004/04317

1. Ist es beabsichtigt, die Stellen, die in diesem Fachbereich laut Stellenplan nicht besetzt sind, wieder zu besetzen?
2. Wenn nicht, welche Gründe hat die Stadtverwaltung, diese Stellen nicht zu besetzen?

Antwort der Verwaltung:

Im FB 63 (Bauordnung/Untere Denkmalschutzbehörde) sind folgende vier Planstellen unbesetzt:

Planst.kürzel	Planstellen	Verg. Gr.	UA	Mitarbeiter	Besetzungsstatus
63	Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz				
630.0010	Service				
630.0010.070	Mitarbeiter/in Bauaktenarchiv	VII	6130	ATZ bis 06/2007	obsollet 2007
630.20	Ressort Denkmalschutz				
630.2000.060	Sachbearbeiter/in Denkmalschutz	IVb	6130		unbesetzt seit 01/2002
630.30	Ressort Baurecht/Wohnungsförderung				
630.3010	Team Baurechtsangelegenheiten				
630.3010.020	Sachbearbeiter/in Baurechtsangelegenh.	Vc/Vb	6130		vakant seit 01.03.2003
630.3020	Team Wohnungsförderung				
630.3020.050	Sachbearbeiter/in	Vb	6200	ATZ bis 04/2006	obsollet 2006

zu 1.

Die Planstelle **630.2000.060/SB** Denkmalschutz war schon zum Zeitpunkt der Erstellung des Fachkonzeptes unbesetzt. Die interne Ausschreibung der Planstelle im Mai 2001 blieb erfolglos. Auf die dringend nötige Besetzung mit einer ausgebildeten Fachkraft wird im Fachkonzept hingewiesen. Deshalb fand eine externe Ausschreibung statt (Amtsblatt vom 23.06.2004), das Einstellungsverfahren für einen Bewerber läuft derzeit.

Die Planstelle **630.3010.020/SB** Baurechtsangelegenheiten war zum Zeitpunkt der Erstellung des Fachkonzeptes noch besetzt, deshalb fand die Angelegenheit Wiederbesetzung keine Erwähnung. Die Planstelle ist in der Zielstruktur enthalten, so dass sie zur Wiederbesetzung vorgesehen ist. Die interne Ausschreibung der Planstelle im August 2003 blieb erfolglos.

zu 2.

Zwei weitere gesperrte Planstellen waren belegt mit Mitarbeitern in der Freizeitphase der Altersteilzeit (**630.0010.070** und **630.3020.050**). Diese Planstellen sind mit einem kw-Vermerk versehen und sollen bis zum Ablauf der Freizeitphase und dem damit verbundenen Wegfall der Planstelle aus Bedarfsgründen nicht wieder besetzt werden.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

zu 6.4 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Freizeitzentrum Hufeisensee
Vorlage: IV/2004/04318

Wie ist der derzeitige Stand bei der Verwirklichung zum Projekt Bau eines Freizeitentrums am Hufeisensee?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung legte dem Stadtrat zu seiner Sitzung am 28.04.2004 eine Informationsvorlage zum Sport- und Freizeitzentrum Hufeisensee vor. In der Diskussion darüber vertrat der Stadtrat, zumindest im Falle der einzelnen Redebeiträge, die Auffassung, dass derzeit kein Informationsbedarf im Stadtrat bestehe, da die Verwaltung lediglich weiteren Bearbeitungsbedarf anzeigen würde. Durch die Verwaltung wurde mündlich mitgeteilt, dass im IV. Quartal 2004 dem Stadtrat die weitere Untersetzung des Konzeptes vorgestellt werden soll. An diesem Sachstand hält die Verwaltung fest.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte, er finde die Antwort nicht sehr schön. Er deutete sie so, dass in den vergangenen vier Monaten einfach nichts passiert sei.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 6.5 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Projekt Phänomena
Vorlage: IV/2004/04319

- 1. Wie ist der Stand zur Umsetzung des Projekts Phänomena?**
- 2. Ist an eine Weiterentwicklung des Projekts gedacht?**
- 3. Wenn ja, welche Mittel werden dafür bereitgestellt?**

Antwort der Verwaltung:

1.) Bericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) zum Projekt PHÄNOMENA in Halle - 18. August 2004 -

Die EVG hat letztmalig mit Datum vom 05.04.2004 einen Sachstandsbericht zum Projekt abgegeben. Der Bericht war als Anlage zur Informationsvorlage der Verwaltung im Stadtrat am 28.04.2004 (Vorlagen-Nummer III/2004/04099) beigelegt. Auf diesen Bericht wird vollinhaltlich Bezug genommen.

Derzeitiger Sachstand bei der Bauleitplanung und bei der Erstellung der erforderlichen Planungsleistungen:

Für den Bebauungsplan 102.3 ist der Satzungsbeschluss vorhanden, jedoch ist der B-Plan noch nicht veröffentlicht. Die Änderung des FNP ist zwischenzeitlich rechtskräftig geworden ist.

Im Rahmen der beauftragten Planungstätigkeit ist der Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zur Erschließung des Geländes für die Errichtung der Dauerausstellung „PHÄNOMENA“ in Halle (Saale) mit Datum vom 18. Dezember 2003 beim damaligen Regierungspräsidium Halle (heute Landesverwaltungsamt) eingereicht worden. Somit sind die bisher erforderlichen Planungsvorbereitungen für die notwendige Infrastruktur seitens der EVG erbracht worden.

Leider hat der Minister für Wirtschaft und Arbeit, Herr Dr. Rehberger, mit Datum vom 25.06.2004 der Oberbürgermeisterin mitgeteilt, dass angesichts der Finanzsituation des Landes Sachsen-Anhalt derzeit keine freien Mittel mehr zur Verfügung stehen, um das Projekt Phänomena zu fördern.

Derzeitiger Sachstand bei der Absicherung des Finanzierungskonzeptes der Ausstellung durch das Zürcher Forum:

Das Zürcher Forum ist nach wie vor dabei, einen Beziehungskreis aufzubauen, aufgrund dessen die Entscheidung potentieller Geldgeber begünstigt werden soll. Es ist deshalb angezeigt, das Projekt in zeitlicher Hinsicht zu verschieben und in sachlicher Hinsicht insbesondere weitere privatwirtschaftliche Finanzierungsbeiträge einzuwerben, um auf dieser Grundlage Verhandlungen mit dem Land zu einem späteren Zeitpunkt auf gesicherter Basis durchzuführen.

- 2.) Ausgehend von der Bedeutung des Vorhabens „PHÄNOMENA“ für die Stadt und die Region Halle ist nach wie vor daran gedacht, das Projekt zu realisieren. Auch wenn der angestrebte Eröffnungstermin der Ausstellung im Jahre 2006 in Anbetracht der Fördersituation des Landes Sachsen-Anhalt nicht mehr zu realisieren ist, sollte das Projekt angesichts der zu erwartenden touristischen und arbeitsmarktpolitischen Impulse mit Nachdruck weiterentwickelt werden.
Die Verwaltung prüft zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Forum und der EVG Vorschläge, um im Jahre 2006 eine „Anlaufausstellung“ als temporäre Ausstellung mit vorhandenen und kurzfristig von Sponsoren bereitgestellten Exponaten zu realisieren. Damit verfolgt sie die Strategie, die Ausstellung in dynamischer Entwicklung schrittweise bis zur endgültigen Komplettierung zu realisieren.
- 3.) Bis zur endgültigen Entscheidung des Landes Sachsen-Anhalt über die Förderung des Projektes ist nicht beabsichtigt, weitere Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitzustellen.
Die Verwaltung geht davon aus, dass die Realisierung der „Anlaufausstellung“ durch Einwerbung der notwendigen finanziellen Mittel über Sponsoring und Bereitstellung von vorhandenen Exponaten aus dem Fundus des Zürcher Forums realisiert werden kann.

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, nahm Bezug auf die Anfrage eines Bürgers in der Einwohnerfragestunde. In der Antwort sei gesagt worden, dass nicht vorgesehen sei, für die Ausstellung PHÄNOMENA finanzielle Mittel aufzuwenden. In der Antwort auf die Anfrage ihrer Fraktion schreibe die Verwaltung, dass sie das Projekt doch realisieren wolle, auch wenn es nicht im Jahr 2006 sein solle. Dies solle ausschließlich über Sponsoring bzw. die Bereitstellung von vorhandenen Exponaten geschehen. Sie frage, wie realistisch das sei? Bleibe es dabei, dass aus dem städtischen Haushalt nichts mehr für dieses Projekt verwendet werde?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, das könne sie nicht endgültig beantworten. Sie werde niemals sagen, die Stadt werde nie wieder Geld in das Projekt stecken. Sie habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Stadtverwaltung nach wie vor das Projekt für attraktiv halte, dass aber im Moment die Chancen zur Realisierung schlecht seien. Deswegen wolle die Stadt im Moment kein weiteres Geld investieren. Es werde weiter durch Herrn Dr. Müller und durch andere gearbeitet, koste aber kein weiteres Geld. Wenn sich daraus eine Chance ergebe, das Vorhaben doch zu realisieren, dann werde man das dem Stadtrat mitteilen und dann sehen, wie sich dieser entscheide. Im zweiten Halbjahr werde es dazu eine Vorlage geben.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 6.6 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE, zum Fachkonzept des Fachbereich Soziales**
Vorlage: IV/2004/04320

Gibt es ein aktuelles Fachkonzept, das die Änderungen unter HARTZ IV im Hinblick auf den Stellenplan sowie die veränderte Ein- und Ausgabensituation im Vermögens- und Verwaltungshaushalt im Fachbereich Soziales berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Der Fachbereich Soziales hat bereits den Entwurf eines Fachkonzeptes vorgelegt, in dem auch die Auswirkungen von Hartz IV berücksichtigt werden sollen. Dieser Entwurf hat nachvollziehbar durch den bisherigen ständigen Fluss in der Gesetzgebung und die Klarstellung über deren Anwendung noch offene Punkte und kann deshalb noch nicht als endgültiges Fachkonzept gewertet werden. Erst nach Klärung dieser noch offenen rechtlichen und personalwirtschaftlichen Fragen kann ein endgültiges Fachkonzept erstellt werden.

Es ist vorgesehen, über den derzeitigen Umsetzungsstand in der Sozialausschusssitzung vom 21.09.2004 einen Sachstandsbericht zu geben.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Wortprotokoll:

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

zu 6.7 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS, zur Umsetzung der "Hartz IV-Reformen"

Vorlage: IV/2004/04287

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Wie werden die MitarbeiterInnen des Sozialamtes auf die sich aus dem „Hartz IV-Reformen“ ergebenden Veränderungen vorbereitet bzw. geschult? Ergeben sich - und wenn, welche – Strukturveränderungen im Sozialamt?**
- 2. Welche Möglichkeiten erhalten Betroffene der „Hartz IV-Reformen“, um eine unabhängige und qualitative Beratung zur Ausfüllung der erforderlichen Antragsformulare sicherzustellen?**
- 3. Welche Grenzen für die Angemessenheit der Kosten von Unterkunft und Heizung legt die Stadt Halle (Saale) ab 01.01.05 fest? Welche Kriterien und Daten sind dabei von Bedeutung?
Welche Folgen für die BezieherInnen des „Arbeitslosengeld II“, insbesondere der bisherigen EmpfängerInnen von Arbeitslosenhilfe werden diesbezüglich erwartet?
Wie wird mit den Haushalten umgegangen, die gegenwärtig größere oder teurere Wohnungen haben?
Welche Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt werden nach bisherigen Erkenntnissen erwartet?
Welche Vorkehrungen wird die Stadt Halle (Saale) treffen, um eine Zunahme der Mietschulden und Zwangsräumungen in Folge von Leistungseinbußen durch die Umsetzung „Hartz IV-Reformen“ zu begegnen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Verwaltung verfolgt ein mehrstufiges Schulungskonzept mit folgenden Elementen:

Für die neue Aufgabenstellung „Fallmanagement“ im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) wurden bisher 30 Mitarbeiter des Fachbereiches Soziales in einen 160 Stunden umfassenden Kurs fortgebildet. Ein weiterer Kurs ist vorgesehen.

Die Schulung auf die rechtlichen Gegebenheiten des SGB II ist bereits angelaufen und wird voraussichtlich Ende August abgeschlossen sein. Damit können ab September 2004 eingehende ALG-II-Anträge sachkundig bearbeitet werden.

Die Schulung auf das neue DV-Verfahren A2LL, das für die Umsetzung des ALG II gesetzlich vorgeschrieben ist, wird Anfang September 2004 beginnen und rechtzeitig zum Beginn der Erfassung von ALG-II-Anträgen am 4.10.2004 abgeschlossen sein. Es werden alle in Frage kommenden Mitarbeiter des Fachbereiches Soziales auf dieses neue System geschult.

Die Schulung der im FB Soziales verbleibenden Mitarbeiter, die zukünftig mit der neuen Sozialhilfe nach SGB XII beschäftigt sind, wird voraussichtlich erst zum Jahresende erfolgen. Es ist anzumerken, dass der Schulungsaufwand hier relativ gering ist, da sich das SGB XII sehr eng an das bisher bestehende Recht (Sozialhilfe und Grundsicherung für Senioren und Behinderte) anlehnt.

Zu 2.

Der Fachbereich Soziales wird nach Möglichkeit den zukünftigen Empfängern von Arbeitslosengeld II die kompletten Antragsvordrucke bei Vorsprache im Amt persönlich aushändigen und dabei bereits notwendige Erläuterungen geben. Sie erhalten ein Informationsblatt über die von der Agentur für Arbeit eingerichteten Beratungsstellen, die sich auch um die Fragen der bisherigen Sozialhilfeempfänger kümmern werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch bei Antragsabgabe den Antrag noch zu vervollständigen. Für die Annahme der ALG-II-Anträge ist im FB Soziales eine eigenständige Struktureinheit vorgesehen, die ggf. durch weitere Mitarbeiter des Fachbereiches verstärkt werden kann. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt fallbezogen durch die bisher für den Fall zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches.

Darüber hinaus sind auch die Beratungs- und Begegnungsstätten der freien Wohlfahrtspflege, insbesondere für ihre Zielgruppen bereit, beratend bei der Antragstellung zur Seite zu stehen. Die Mitarbeiter dieser Verbände werden durch den FB Soziales auf diese Aufgabenstellung vorbereitet.

Zu 3.

Die Entscheidung über die Angemessenheit von Kosten der Unterkunft und Heizung bleibt nach dem zukünftigen SGB II ebenso wie in der bisherigen Sozialhilfe eine Einzelfallentscheidung, die sich an den Besonderheiten dieses Falles zu orientieren hat. Um den Mitarbeitern diese Ermessensentscheidung zu erleichtern, wird ihnen in Form einer internen Dienstanweisung eine Arbeitshilfe an die Hand gegeben, in der Eckpunkte definiert sind, die ohne Vorliegen von Besonderheiten nicht überschritten werden sollten. Diese Vorgaben sind keine eigenständige Rechtsgrundlage, sondern eine Orientierungshilfe. Da bislang die Mietsituation der bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger, die zukünftig Arbeitslosengeld II empfangen werden, nicht erfasst wurde, ist mit der Agentur für Arbeit Halle vereinbart, dass aus den derzeit eingehenden ALG-II-Anträgen die Kosten der Unterkunft unterteilt nach Haushaltsgrößen und Kostenarten in Listenform dem FB Soziales übermittelt werden. Aus der Analyse dieser Daten und dem Vergleich mit dem bisher in der Sozialhilfe angewandten Eckwerten sowie dem Mietspiegel werden dann die neuen Orientierungshilfen entwickelt.

Die zukünftigen Vorgaben bei der Bemessung angemessener Kosten der Unterkunft werden sich an den tatsächlichen Gegebenheiten orientieren und so gestaltet sein, dass Umzüge und Wohnungsverluste möglichst vermieden werden. Darüber hinaus besteht die Absicht, die Kosten der Unterkunft auch zukünftig flexibel zu handhaben, indem die Gesamtkosten einer Wohnung das entscheidungserhebliche Kriterium sind, während zwischen den einzelnen Kostenarten (Nettokaltmiete, Nebenkosten, Heizungskosten) Über- und Unterschreitungen zulässig sind, sofern sie sich untereinander ausgleichen.

Darüber hinaus sind Sonderregelungen für bestimmte Personen- und Fallgruppen angedacht (Haftentlassene, Pflegefälle usw.). Außerdem werden Sonderfälle (behinderten- oder rollstuhlgerechter Wohnraum) als Einzelfallentscheidungen behandelt.

Da sich die zukünftigen Entscheidungen über die Angemessenheit von Unterkunftskosten an der tatsächlichen Situation orientieren sollen, werden keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Miet- bzw. Mietschuldensituation erwartet. Sollten sich wider Erwarten dennoch mittelfristig spürbare Auswirkungen ergeben, gibt es über das Ressort Wohnhilfen des Fachbereiches Soziales in Verbindung mit bestehenden Netzwerken der freien Wohlfahrtspflege Strukturen zur Umsetzung von Wohnsozialisierungshilfen.

gez. Szabados

Bürgermeisterin

Wortprotokoll:

Frau **Haupt**, PDS-Fraktion, erklärte, sie nehme die Antwort zur Kenntnis, wolle aber andeuten, dass sie zu Frage 3 noch Detailfragen habe, die sie im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss oder auf anderem Wege klären wolle.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.8 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Zusammenführung der beiden städtischen Orchester, Orchester des Opernhauses Halle und Philharmonisches Staatsorchester Halle
Vorlage: IV/2004/04296

In seiner Sitzung am 25.06.2003 fasste der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) den Beschluss zur Fusion der beiden städtischen Klangkörper bis zum Jahr 2007 und zur Zusammenführung der Verwaltung von Opernhaus und Philharmonischem Staatsorchester bis spätestens zur Spielzeit 2004/2005.

- 1. Wie ist der derzeitige Stand der Orchesterfusion und wie wird er bezüglich der mit dem Stadtratsbeschluss vorgegebenen Ziele bewertet?**
- 2. Wurde inzwischen eine Vereinbarung mit dem Bühnenverein bzw. der DOV abgeschlossen und welche grundlegenden Festlegungen beinhaltet diese?**
- 3. Kann der Verbund "Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle" mit Beginn der Spielzeit 2004/2005 wirksam werden und ist die Verwaltung der beiden Häuser zu diesem Zeitpunkt zusammengeführt?**
- 4. Wurde die Personalhoheit für beide Häuser im Direktorium des Verbundes "Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester" zusammengeführt? Falls diese Frage mit „nein“ beantwortet wird: Warum nicht und zu welchem Zeitpunkt wird dieses erfolgen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Umsetzung der Zielstellungen des Stadtratbeschlusses vom 26. Juni 2003 zur Orchesterfusion verläuft planmäßig. Die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung sind im Haushalt 2004 berücksichtigt und sind auch notwendige Bedingung für den Haushaltsplanentwurf 2005. Der Haustarifvertrag (siehe zu Frage 2) wird wie geplant ab der Spielzeit 2004/2005 für beide Orchester gelten.

Zu 2.

Der Haustarifvertrag für die Musiker des Opernhausorchesters Halle und des Philharmonischen Staatsorchesters Halle steht faktisch vor der Unterzeichnung und gilt ab

der Spielzeit 2004/2005.

Der wesentliche Inhalt dieses Haustarifvertrags ist die Erweiterung der Mitwirkungspflicht der Musiker auf beide Orchester, der Zusammenschluss beider Orchester zum 1. August 2006 und der Einstufung dieses Orchesters in die Vergütungsgruppe A. Die mögliche Zulage nach § 22 Abs. 7 Buchst. a (Fußnote 1 zur Vergütungsordnung) des Tarifvertrags für Musiker in Kulturorchester (TVK) wird nicht gezahlt.

Die Gültigkeit des Haustarifvertrags ist an die Sollstärke von 152 besetzten Musiker-Planstellen gebunden. Wird diese Musikeranzahl unterschritten, müssen sofortige Verhandlungen der Tarifparteien über die Planstellenzahl des Orchesters aufgenommen werden.

Zu 3.

Der Verbund „Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle“ wird entsprechend der Kooperationsvereinbarung vom 10. Dezember 2003 mit Beginn der Spielzeit 2004/2005 wirksam.

Da die erforderlichen Räumlichkeiten für die gemeinsame Verwaltung (im ehem. Haus der Fraktionen) erst ab Oktober 2004 zur Verfügung stehen, verzögert sich die praktische Zusammenführung der beiden Verwaltungen bis zu diesem Zeitpunkt.

Dessen ungeachtet gibt es bereits jetzt die erforderlichen Abstimmungen zwischen Herrn von Sohl und den Intendanten beider Einrichtungen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beantwortung der Anfrage von Herrn Weiland vom 03.02.04 und die vereinbarten regelmäßigen Ausführungen zum Verlauf des Fusionsprozesses im Kulturausschuss verwiesen.

Zu 4.

Bei der Beantwortung der Anfrage vom 03.02.04 wurde darüber informiert, dass gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen Opernhaus und Philharmonischem Orchester vom 10. Dezember 2003 beide Intendanten bis zum Ende der Spielzeit 2005/2006 die Personalhoheit für ihre jeweiligen Häuser im Rahmen ihrer bestehenden Verträge behalten. Die organisatorische Leitung des Orchesterverbunds wurde zum 1. August 2004 von Herrn Hannes Schmidt übernommen.

gez. Dagmar Szabados
Bürgermeisterin

Ergänzung

Am 24. März 2004 fand im Opernhaus Halle ein Gespräch zwischen Herrn Strulick (DOV), Herrn Froboese (Intendant Opernhaus) und Herrn von Sohl (Verwaltungsdirektor Opernhaus) statt.

In sachlicher und konstruktiver Atmosphäre wurden die Probleme des Zusammenwachsens beider Hallenser Orchester besprochen, der eingeschlagene Weg wurde konkretisiert und die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom Juni 2003 akzentuiert weitergeführt.

Unter einem gemeinsamen organisatorischen und rechtlichen Dach ist beiden Orchestern die Möglichkeit eines sofortigen Beginns des Zusammenwachsens unter der Voraussetzung optimaler und stetig zunehmender gemeinsamer Abstimmung der jeweiligen Spielplangestaltung gegeben.

Folgende Aufgabenstruktur wurde festgelegt:

Der Intendant des Opernhauses (bzw. der Chefdirigent) behält seine uneingeschränkte Kompetenz für das Musiktheater, die Planung der Konzerte des Opernhausorchesters und des Händel-Festspielorchesters.

Der Intendant der Philharmonie (bzw. der Chefdirigent) behält seine uneingeschränkte künstlerische Kompetenz für die Konzerte des Philharmonischen Staatsorchesters. Der Intendant der Philharmonie übernimmt dazu die arbeitsrechtliche und organisatorische Verantwortung für die Musiker beider im Verbund geführten Orchester.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, MitBürger, ging auf ein Ergänzungsblatt ein, dass heute zur Antwort der Verwaltung ausgehändigt worden sei. In dieser Ergänzung werde ein Gespräch am 24. März angeführt, und es klinge so, als sei dies die Grundlage für die weitere Fusion.

Im Punkt 3 der Verwaltungsantwort stehe: *Der Verbund „Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle“ wird entsprechend der Kooperationsvereinbarung vom 10. Dezember 2003 mit Beginn der Spielzeit 2004/2005 wirksam.* Wenn man sich erinnere, habe es im März 2004 einen Offenen Brief der Orchestervorstände gegeben, dass sie genau diese Vereinbarung ablehnen, weil dies für sie nicht die ideale Voraussetzung sei, die Fusion durchzuführen.

Sie frage, sei es ein Lapsus, dass diese Kooperationsvereinbarung unter Punkt 3 aufgeführt werde oder gelte sie nach wie vor.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, diese Kooperationsvereinbarung vom 10.12.2003 gebe es, sie sei die Grundlage der weiteren Vorgehensweise. Es habe dann Unstimmigkeiten zwischen den Orchestern, Intendanten usw. gegeben, daraufhin habe es noch ein grundlegendes Gespräch im März 2004 gegeben. Dort sei ein Protokoll unterschrieben worden, wie man jetzt vorgehen wolle und das sei die Grundlage dessen, worauf sich die Verwaltung in ihrer ergänzenden Antwort beziehe.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.9 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zu Sponsoring in kommunalen Einrichtungen

Vorlage: IV/2004/04304

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. In welchen kommunalen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Theatern, Museen etc.) findet Sponsoring durch privatrechtliche Unternehmen statt?**
- 2. Welchen Umfang (in T€) hat Sponsoring in kommunalen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) durch privatrechtliche Unternehmen durchschnittlich p. a.?**
- 3. Welche Ziele verfolgen die Sponsoren mit den Zuwendungen an kommunale Einrichtungen der Stadt Halle (Saale)?**
- 4. Welche Unternehmen „engagieren“ sich in kommunalen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) durch Sponsoring?**
- 5. Welche geldwerten Vorteile und/oder Sachwerte erhalten kommunale Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) durch privates Sponsoring?**
- 6. Wie bewerten die zuständigen Ämter der Stadt Halle (Saale) privates Sponsoring in kommunalen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale)?**

Antwort der Verwaltung

Frage 1:

Sponsoring beruht auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Die Leistung des Sponsors besteht in einer Zuwendung von Geldleistungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Als Gegenleistung erhält der Sponsor einen werbewirksamen oder sonstigen öffentlichkeitswirksamen Vorteil. In diesem Sinne findet Sponsoring bei der Stadt nur im geringen Umfang statt; und zwar bei einer Grundschule und der Stadtbibliothek.

Frage 2:

Das Sponsoring beläuft sich auf ca. 3.000 – 8.000 Euro jährlich.

Frage 3:

In einem Fall hat der Sponsor durch die Installation von Sanitärartikeln zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen an der Grundschule Dörlau beigetragen. Durch entsprechende Hinweise auf den Sponsor ergab sich für diesen ein entsprechender Werbeeffect.

Die gleiche Zielsetzung trifft für die Vermietung einer Werbefläche an der Fahrbibliothek für den Sponsor der Stadtbibliothek zu.

Frage 4:

Es handelt sich um die Ulrich Schweizer GmbH (Grundschule Dörlau) und das Autohaus Mundt.

Frage 5:

Bei der Grundschule Dörlau beläuft sich der Wert der installierten Sanitäreinrichtung auf etwa 5000 Euro. Die Stadtbibliothek wird mit einem Geldbetrag von 3000 Euro im Jahr gefördert.

Frage 6:

Die Fachbereiche, die von Sponsoring Gebrauch machen, sehen Sponsoring nur als unbedeutende Größe zur Erschließung zusätzlicher Einnahmen an. Die Verwaltung steht dem Sponsoring als Einnahmequelle positiv gegenüber, insbesondere bei Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder in Sport-, Kultur- oder Bildungseinrichtungen, soweit eine Beeinflussung der Verwaltung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung ausgeschlossen ist.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

zu 7 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNHIGE, fragte zur Durchführung des diesjährigen Laternenfestes:

Welche Angebote von anderen Interessenten gab es? Warum hat sich die Stadt für den jetzigen Ausgestalter entschieden?

Wer kauft zum Laternenfest welches Programm ein?

Wer zahlt die GEMA-Gebühren der Veranstaltungen?

Stimmt es, dass in diesem Jahr zahlreiche Radiosender (RTL, Radio Brocken) auf dem Fest nicht mehr vertreten sind? Wenn ja, warum?

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, sagte eine schriftliche Antwort zu (siehe Anlage 2).

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR.FÜR HALLE, GRÜNE, MitBürger, fragte zur Besetzung der Gremien der Stadt- und Saalkreissparkasse, speziell zu den Zugriffsrechten der Fraktionen: Wie wurden die Zugriffsrechte in diesem konkreten Fall ermittelt?

Aus welchen Gründen wurde vom bisherigen als „Ausschusszugriffsverfahren nach Hare/Niemeyer“ bezeichneten Verfahren abgewichen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor, in einem Gesprächstermin die Verfahrensweise zu erläutern.

Frau **Dr. Sitte**, PDS-Fraktion, äußerte, nach ihrer Kenntnis habe es eine Einladung der Produktion von „Teseo“ des Opernhauses Halle nach London gegeben. Bisher habe man in Halle Sponsorengelder in sechsstelliger Größenordnungen einwerben können. Jedoch scheine es jetzt so, dass die Reise nicht realisiert werden könne, weil ein Betrag von ca. 7 500 € fehle, den man von der Stadt erbeten bzw. beantragt habe.

Sie frage, ob diese Schilderung zutreffend sei. Wenn ja, warum sei es zu einer solchen Entscheidung gekommen? Wenn es nicht zutrefte, aber dennoch die Reise nicht stattfindet, bitte sie zu prüfen, welche Ursachen dafür vorliegen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR.FÜR HALLE, GRÜNE, MitBürger, bezog sich auf eine Frage eines Bürgers auf der gestrigen Stadtteilkonferenz: Stimme es, dass auf dem Gertraudenfriedhof ein neues Krematorium gebaut werden soll?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, es liege ein Antrag vor zur Erweiterung des jetzt bestehenden Krematoriums. Sie schlage vor, dass im Ausschuss für Planungsangelegenheiten dazu Auskunft gegeben wird.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 8 **Mitteilungen**

Wortprotokoll:

Der Tagungsleiter verwies auf die schriftlich vorliegenden **Informationsvorlagen**

8.1. Umsetzung Hartz IV

Vorlage: IV/2004/04362

8.2. "Arbeitsstand und weiteres Vorgehen beim Projekt Phänomena"

Vorlage: IV/2004/04363

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 2. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl

Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler

Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

Anlage 2

Geschäftsbereich
Ordnung, Sicherheit und Umwelt

Halle, 16.09.2004

2. Tagung des Stadtrates am 25.08.2004

Mündliche Anfrage von Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM+ UNABHÄNGIGE, zur Durchführung des diesjährigen Laternenfestes

Beantwortung:

Welche Angebote von anderen Interessenten gab es? Warum hat sich die Stadt für den jetzigen Ausgestalter entschieden?

Zur Durchführung des Laternenfestes 2004 bestand lt. Ausschreibung FB 32/ MW 03/ 2003 die Möglichkeit einer Optionsverlängerung für die Folgejahre bis 2005 für den privaten Betreiber FestEvent Halle, Herrn Lubomir Danailow.

Diese Optionsverlängerung für die Jahre 2004 und 2005 wurde auf Grund des erfolgreichen Veranstaltungsverlaufes des Laternenfestes 2003 durch die Stadt Halle wahrgenommen.

Für die Programmgestaltung ist die Firma FestEvent verantwortlich. Dabei bildet ein wichtiger Bestandteil der Programme die Durchführung der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung. Die Firma FestEvent erhält keine städtischen Zuschüsse. Während des Laternenfestes werden dem Veranstalter sämtliche Cateringrechte auf dem gesamten Veranstaltungsgelände übertragen, die er seinerseits an Dritte übertragen kann (ausgenom-

men Reservisten-Kameradschaft auf der Ziegelwiese).

Der Betreiber ist berechtigt, Sponsoren zur Refinanzierung seiner Aufwendungen für das Laternenfest zu binden.

Wer kauft zum Laternenfest welches Programm ein?

Im Rahmen des Haushaltes 2004 erhielt das Kulturbüro finanzielle Mittel in Höhe von 40.500 Euro zur Ausgestaltung von Programmteilen. Hier erfolgte eine Abstimmung mit FestEvent.

Folgende Veranstaltungen präsentierte die Stadt:

Auf dem Amselgrund:

- Philharmonisches Staatsorchester
- Trad II – Hubert von Goisern & Band
- die Moderation der Wasserveranstaltungen
- der Musikalische Frühschoppen

Weitere Programmteile auf der Ziegelwiese waren:

- IC Falkenberg
- Caro
- The Kelly Family

Auf der Kinderbühne wurden dargeboten:

- Blasmusik
- Puppenvereinigung und Kinderabendgruß.

Von FestEvent wurden folgende Programme dargeboten:

Auf der Freilichtbühne Peißnitz:

- Sputnik-Party
- Schlagercafe mit Olaf Berger
- Offizielle Eröffnungsveranstaltung
- „ Alles was leuchtet.“
- Warm up und JUMP Arena 2004
- Gute Laune Party am Sonntag
- Rock & Roll Orchester , Petra Zieger und Band, Klempo, Goomby Dance Band, No Limit

Bühne Ziegelwiese:

- „ Spaß mit DJ Big No(i)se“
- Das waren Hits mit Two Riders & Friends
- Modern Soul Band
- Slade
- Zoff
- Sonntag „ Die City wacht auf mit DJ“
- „ True Love“
- „ 7 auf einen Streich..“ mit den lockeren Stadtmusikanten

Weitere Programme waren:

- die MDR- Millionen Chance
- Power of Sound
- Mittelaltermarkt
- Jay Kay Party Zone
- Bayerisches Bierzelt
- Kunstgewerbe und Marktstraße am Riveufer
- das Höhenfeuerwerk

Die AWO brachte ein vielfältiges Familien- und Kinderfest auf der Kinderbühne Riveufer. Sport- und Wasserveranstaltungen, das Bootskorso, das Fischerstechen und das Aussetzen der Glühwürmchen wurden von verschiedenen Vereinen, der Bundeswehr, dem THW und der Wasserwacht sowie dem Ressort Sport und Bäder dargeboten.

Wer zahlt die GEMA-Gebühren der Veranstaltungen?

Die GEMA-Gebühren werden zwischen der Stadt und der Firma FestEvent anteilig zum Programm getragen. Über die Höhe kann noch keine Aussage getroffen werden, da darüber noch eine Abstimmung mit dem Kulturbüro erfolgt.

Stimmt es, dass in diesem Jahr zahlreiche Radiosender (RTL, Radio Brocken) auf dem Fest nicht mehr vertreten sind?

Verschiedene Radiosender (RTL und Radio Brocken) waren nicht vertreten. Die Verhandlungen führte FestEvent als Teil der Ausschreibung. Es gab unstimmmige Angebote mit zu hohen Forderungen lt. Aussage des Betreibers FestEvent.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

